

## GIBT ES GELD VOM LAND ?

**Die Landesregierung hat am 15. April den Beschluss Nr. 269 gefasst, mit dem Zuschüsse an Kleinunternehmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise gewährt werden. Heute, 16.04.2020, ist der Text des Beschlusses noch nicht verfügbar, es gibt nur Pressemitteilungen des Landes.**

Das ist bei der Komplexität der Materie auch verständlich: den Text der Maßnahmen lieber drei Mal durchlesen als nach der Veröffentlichung drei Mal nachbessern. Sobald der Text der Beschlüsse offiziell (und damit definitiv) vorliegt werden wir die nötigen Informationen liefern. Wir beschränken uns deshalb hier auf das, was die Landesregierung zu dem Thema Zuschüsse an Mitteilungen veröffentlicht hat, *mit unserem Kommentar in Kursiv*.

Die Maßnahmen des Landes sind in drei Phasen gegliedert:

1. Liquidität für Familien und Unternehmen
2. Härtefälle auffangen
3. Konjunktur ankurbeln

## ZUSCHÜSSE FÜR KLEINUNTERNEHMEN

Es soll „Zuschüsse“ geben, also geschenktes Geld. Dies aber nur wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Auf Wunsch werden wir bei der Ausarbeitung der nötigen Anträge behilflich sein.

### **WER HAT ANRECHT AUF EINEN ZUSCHUSS**

Anrecht auf die Zuschüsse haben **Freiberufler** und **Selbständige, Einzelunternehmen**, aber auch **Personen- oder Kapitalgesellschaften**, die in Südtirol eine Handwerks-, Industrie-, Handels-, Dienstleistungs- oder eine gastgewerbliche Tätigkeit sowie eine Privatzimmervermietung ausüben. "Kein Sektor wird dabei ausgeschlossen", sagte Landesrat Schuler nach der Sitzung der Landesregierung und betonte: "Die Zuschüsse greifen neben den herkömmlichen Sektoren auch im Tourismus- und Landwirtschaftssektor. Allerdings unterliegen die Unterstützungsmaßnahmen dort spezifischen Richtlinien."

### **VORAUSSETZUNGEN**

Berechtigt sind all jene Betroffenen, die aufgrund der Corona-Krise einen signifikanten **Umsatzrückgang** von mindestens **50 Prozent** verzeichnet und ihre Tätigkeit vor dem 23. Februar 2020 aufgenommen haben. Ausschlaggebend, um in den Genuss der Zuschüsse zu kommen, ist auch das **besteuerbare Einkommen**, das für das letzte verfügbare Geschäftsjahr (es müsste das Jahr 2018 gemeint sein, 50.000 Euro für Einzelunternehmer und 85.000 Euro für

Gesellschaften) erzielt wurde, sowie die Erreichung eines **Mindestumsatzes** von 10.000 Euro (es könnte hier das ganze Jahr 2019 gemeint sein). Dabei dürfen bedürftige Kleinunternehmer die Anzahl von bis zu fünf Beschäftigten nicht überschreiten, wobei Lehrlinge nicht zu berücksichtigen sind. Für Antragsteller, die ihre Tätigkeit 2019 begonnen haben, ist der Nachweis eines Umsatzrückganges nicht erforderlich. Sie müssen aber einen Umsatz von durchschnittlich mindestens 1.000 Euro pro Tätigkeitsmonat bis Ende Februar 2020 erreicht haben.

### **EINREICHEFRIST**

Die Anträge für die Zuschüsse müssen bis 30. September 2020 eingereicht werden. Hierfür hat die **Landesabteilung Wirtschaft** alle Kleinunternehmen aufgerufen, sich eine [digitale Identität \(SPID\)](#) zuzulegen, um in Kürze für die Zuschüsse ansuchen zu können. Die Ansuchen können vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens, aber auch von einer dazu delegierten Person eingereicht werden. Dazu ist es nötig, sich im persönlichen Bereich [myCIVIS unter "Mein Profil"](#) eine Vollmacht zu erstellen. Auch dafür ist eine digitale Identität (SPID) notwendig. (Wie Sie den Spid-Zugang erlangen können Sie in unserem "Contor informiert" 15/2020 vom 09. April nachlesen)

### **WEITERE INFORMATIONEN**

Weitere **Informationen** und einen Überblick zu allen Fördermaßnahmen gibt es auf dem Portal [#NeustartSüdtirol](#) auf der Internetseite des Landes Südtirol.

## **ZUSCHUSS ODER GELIEHENES GELD ?**

*„Zuschüsse“ sind geschenktes Geld. Wer die Voraussetzungen erfüllt bekommt einen gewissen Betrag und braucht diesen nicht zurückgeben.*

*Wer bei seiner Bank um die **Stundung** der Darlehensraten ansucht zahlt natürlich für den gewährten Zahlungsaufschub die vereinbarten Zinsen; der Aufschub bringt Erleichterung in der Liquidität, kostet aber Geld.*

*Wer bei seiner Bank um einen **Überbrückungskredit** ansucht sollte diesen recht schnell und unbürokratisch und zu günstigen Bedingungen bekommen. Für diesen „Unternehmen-Sofortkredit“ hat das Land mit den Einheimischen Banken ein Abkommen geschlossen.*

### **UNTERNEHMEN-SOFORTKREDIT BIS ZU 35.000 EURO:**

Alle interessierten Unternehmen und Freiberufler können bei ihrer Bank den Antrag um einen Sofortkredit stellen. Die Laufzeit beträgt insgesamt 5 Jahre, wobei die ersten beiden Jahre zum Null-Zins-Tarif laufen. Das erste Jahr übernimmt die Bank die Zinsen, das zweite Jahr das Land. Ab dem dritten Jahr beträgt der Zinssatz (*vermutlich*) 1,25%. Dies entspricht einem durchschnittlichen fixen Zinstarif von 0,75% für 5 Jahre. Zusätzliche Spesen oder Aufschläge sind ausgeschlossen. Die Kapitalrückzahlung beginnt erst im zweiten Jahr.

Das Darlehen wird von den beiden Garantiegeossenschaften Südtirols, Confidi und Garfidi, zu 90% besichert und über ein vereinfachtes Verfahren innerhalb weniger Tage abgewickelt. Kunden wenden sich dafür direkt an ihre Bank.

Insgesamt werden mit dieser Maßnahme 760 Mio. Euro Garantien vergeben, womit Darlehen im Ausmaß von 850 Mio. Euro gewährt werden können.

### **FAMILIEN-SOFORTKREDIT BIS ZU 10.000 EURO:**

Für Familien, die aufgrund der Krisensituation Einkommensverluste zu erleiden haben, können zusätzlich zu den Hilfsangeboten vonseiten des Landes ein Darlehen von bis zu 10.000 Euro aufnehmen, wobei die ersten beiden Jahre zum Null-Zins-Tarif laufen. Wiederum übernimmt die Bank die Zinsen für das erste Jahr, das Land jene für das zweite. Ab dem dritten Jahr gilt ein

fixer Zinssatz von 1 %. Dies entspricht einem durchschnittlichen fixen Zinstarif von 0,60% für 5 Jahre.

### **VORFINANZIERUNG FÜR KREDITE BIS 800.000 EURO:**

Die Konditionen für die Kredite zwischen 35.000 Euro und 800.000 Euro werden mit den Banken erst fixiert, sobald das staatliche Dekret Klarheit schafft. In der Zwischenzeit erhalten Unternehmen eine 6-monatige Vorfinanzierung zum Null-Zins-Tarif für Kredite bis 800.000 Euro. Das Land ermöglicht durch die Tilgung der Zinsen der Vorfinanzierungen ein Darlehensvolumen von bis zu 500 Mio. Euro.

### **VORSCHUSS FÜR DIE LOHNAUSGLEICHSKASSE:**

Alle Lohnausgleichsempfänger erhalten von den Banken direkt und unkompliziert einen Vorschuss im Ausmaß von 1.400 Euro zum Null-Zins-Tarif auf das Kontokorrent überwiesen.

## **EINKAUFSGUTSCHEINE VON DER GEMEINDE**

*Besonders bedürftige Familien können bei der Wohnsitzgemeinde Einkaufsgutscheine beantragen; mit diesen kann die Familie dann im zu ihrem Wohnsitz nächstgelegenen Geschäft Lebensmittel einkaufen und den Einkauf mit dem Gutschein bezahlen. Die Gutscheine sind nur für Lebensmittel und Güter des täglichen Grundbedarfs gültig. Es dürfen keine Alkohol- oder Tabakwaren gekauft werden.*

### **WIE LÄUFT DAS AB**

- a) *Geschäft, die an der Aktion teilnehmen wollen, schließen mit der Gemeinde in Abkommen ab; damit erklären sie Ihre Bereitschaft, Kunden Lebensmittel zu verkaufen und dafür den von der Gemeinde ausgestellten Gutschein in Zahlung zu nehmen.*
- b) *Der Kaufmann stellt dem Kunden ganz normal den Kassenbon (auf Kreditverkauf getippt) aus; wenn es möglich ist sollten Sie als Kaufmann den Kassenbon kopieren oder das Original zum Einkaufsgutschein anheften. Aber Achtung: die Steuerbestimmungen schreiben vor, dass der Kassenbon dem Kunden übergeben werden muss, aber der Kunden muss den Kassenbon nicht mitnehmen; es könnte deshalb ja sein, dass der Kunden den Kassenbon ganz einfach am Kassentisch „vergisst“ und Sie ihn dann nehmen und zum Gutschein dranheften.*
- c) *Am Monatsende machen Sie auf Firmenpapier eine Aufstellung der in Zahlung genommenen Gutscheine und reichen diese Aufstellung zusammen mit den in Zahlung genommenen Gutscheinen bei der Gemeinde zum Inkasso ein. Sollte die Gemeinde eine Kopie (oder die Originale) der Kassenbons verlangen, dann legen Sie diese der Aufstellung bei.*
- d) *Wenn dann von der Gemeinde das Geld kommt, dann verbuchen Sie den Bankeingang als solchen und als Gegenkonto das Konto 102330 „corrsipettivi clienti da incassare – Kunden einzukassierende Entgelte“.*

Mit freundlichen Grüßen

**CONTOR**



Dr. Werner Teutsch